

Fachtagung

„Heterogenität und Vielfalt- Auf dem Weg zum Inklusiven Schulsport in Brandenburg“

Handout zum Workshop 5

Referent: Torsten Wroblewski
Unfallkasse Brandenburg
Abt. Prävention/Teamleiter SUV/Aufsichtsperson

„Inklusion im Schulsport aus Sicht der gesetzlichen Unfallversicherung und Beachtung der entsprechenden Verordnungen“

Als Sportlehrerin oder Sportlehrer tragen Sie die umfangreiche Verantwortung für die Sicherheit und die Gesundheit ihrer Schülerinnen und Schüler im Schulsport. Hierbei sollten sie entsprechend den Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes handeln.

Wir wollen uns zusammen einigen wesentlichen Fragen widmen.

Was bedeutet Inklusion?

Was bedeutet dann Inklusion im Schulsport?

Wie kann inklusiver Schulsport sicher gestaltet werden?

Welche Voraussetzungen gibt es für inklusiven Schulsport?

Inklusion bedeutet:

- umfassende und uneingeschränkte Teilhabe jedes Einzelnen am gesellschaftlichen Leben,
- Menschen mit Behinderung sollen durch ein barrierefreies Umfeld aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben können,
- das Recht auf gleichberechtigte Bildung für alle,
- Integration wird durch Inklusion abgelöst, d.h. die Schule passt sich an das Kind an und nicht umgekehrt.

Inklusion im Schulsport bedeutet:

- umfassende Beteiligung aller Schülerinnen und Schüler am gemeinsamen Sportunterricht,
- umfassende Förderung aller Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Ausgangslagen,
- individuell ausgerichtete Kompetenz- und Leistungsbewertung.

Erfolgreiche Inklusion im Schulsport erfordert die Sicherstellung der notwendigen fachlichen, pädagogischen und sonder- bzw. förderschulpädagogischen Kompetenzen.

Inklusion im Schulsport sicher gestalten heißt:

- Ermittlung individueller Kompetenzen und Ableitung der erforderlichen lernprozessbegleitenden Förderung,
- Einbindung von Personen zur pädagogischen oder medizinisch/ therapeutischen Unterstützung (Einzelfallhelfer, Physiotherapeuten).

Situativ angepasst kann ein sonder-/förderpädagogisches Gutachten zur individuellen Diagnostik und Förderung der Schülerinnen und Schüler erforderlich sein, dass auch Empfehlungen zur didaktisch-methodischen Unterstützung der Lehrkräfte an Regelschulen geben sollte bzw. als Grundlage zur Erarbeitung geeigneter Unterrichtsaufgaben dienen kann.

Voraussetzungen für inklusiven Schulsport:

- Vermittlung von Grundkenntnissen und Kompetenzen sonder-/ förderpädagogischer Expertise an alle Lehrkräfte,
- Der DSLV fordert eine differenzierte Ausbildung von Sonder-/ Förderpädagoginnen und -pädagogen im Fach Sport,
- Entwicklung geeigneter Unterrichtsformen und Organisationsstrukturen,
- lern- bzw. förderplanorientierte Förderung und der differenzierten Rückmeldung,
- Bereitstellung der geeigneten Infrastruktur durch den Sachkostenträger
(Was ist aus Sicht der Unfallversicherungsträger erforderlich?)